



Beiblatt zum Muster-Erstanschreiben an die zuständige Unfallkasse (UK) bzw. Berufsgenossenschaft (BG) im Schadensfall nach einer Organlebenspende

Zuständigkeit

Zuständig für die **landeseigenen Transplantationskliniken** ist die jeweilige **Landesunfallkasse**.

<https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/unfallkassen/index.jsp>

Für **Kliniken in privater Trägerschaft** ist die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg** zuständig.

<https://www.bgw-online.de/>

Hinweis

Das UK-Verfahren kann Monate dauern. Es ist sinnvoll regelmäßig ca. alle sechs Wochen nachzufassen. Hierbei sollte man sehr bestimmt auftreten. Die Unfallkassen neigen dazu, die Verfahren zu verschleppen. Es gibt wenig Bereitschaft, Schäden nach Organlebenspende anzuerkennen. Gutachterlichen Vorstellungstermine sollte man wahrnehmen. Man ist zur Mitwirkung bei der Aufklärung verpflichtet. Auch wenn viele Gutachter nicht über die gebotene Neutralität verfügen. Sollte es zur Ablehnung kommen (in den meisten Fällen bisher), sollte man unbedingt Widerspruch einlegen (Frist von einem Monat beachten). Sollte diesem nicht abgeholfen werden, gibt es die Möglichkeit der Klage gegen die zuständige Unfallkasse/Berufsgenossenschaft vor dem für den Wohnsitz des Spenders zuständigen Sozialgericht. In vielen Fällen sind die Verfahren für die Organspender günstig verlaufen.

Sollte die UK/BG ohne nachvollziehbare Gründe nicht innerhalb von 6 Monaten über den Antrag entschieden haben (im Falle der Anhängigkeit eines Widerspruchsverfahrens bereits nach 3 Monaten), kann mit einer Untätigkeitsklage gedroht und eine solche ggf. auch beim Sozialgericht erhoben werden.

Dringende Empfehlung!

Wir empfehlen dringend bereits von Anfang an die Vertretung durch einen mit dem Organspenderecht versierten Fachanwalt für Sozialrecht. Denn häufig versuchen sich die Unfallkassen mangels Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes oder mit Verweis auf bestehende Vorerkrankungen Ihrer Leistungspflicht zu entziehen. Schon der erste Vortrag zu den bestehenden Beeinträchtigungen kann daher die Weichen für das weitere Verfahren maßgeblich stellen.

Wir empfehlen eine Mitgliedschaft in unserem Verein. Dann sind wir bei der Vermittlung eines Fachanwalts für Sozialrecht behilflich, begleiten die Verfahren und arbeiten dem Rechtsanwalt fachlich zu.

Es lohnt sich durchzuhalten!

Das Muster-Erstanschreiben ersetzt keine juristische Beratung.

Musteranschreiben erstellt:

Ralf Zietz, 1. Vorsitzender Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V., Berlin
Martin Wittke, Rechtsanwalt LL.M., Bülh